

KAUFBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN (VERSION VOM 1. SEPTEMBER 2011)

Zwischen Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Vogelsanger Weg 91, 40470 Düsseldorf, Deutschland („Käufer“) und der Person, den Personen, der Firma oder dem Unternehmen, die eine Bestellung ausführen („Verkäufer“).

1. Allgemeines

Folgende Definitionen gelten in diesen Bedingungen („Bedingungen“):
Geschäftstag: Tag (außer Samstag, Sonntag oder Feiertag), an dem Banken am Standort des Empfängers geöffnet haben;

Vertrag: besteht aus der Bestellung, diesen Bedingungen, den Spezifikationen (wenn zutreffend) und den in der Bestellung angegebenen Dokumenten oder Informationen, auf deren Grundlage der Käufer seine Entscheidung zum Kauf von Produkten oder Dienstleistungen trifft. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den Dokumenten, die den Vertrag ausmachen, sind diese in der Reihenfolge maßgeblich wie sie in dieser Definition aufgeführt sind;

Produkte: Produkte (oder Teile davon), die dem Käufer gemäß dem Vertrag vom Verkäufer bereitgestellt werden;

Rechte an geistigem Eigentum: Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmuster, Urheberrechte und verbundene Rechte, Handelsmarken, Handels-, Geschäfts- und Domainnamen, Rechte an Geschäftswerten oder das Recht zur Missbrauchsklage, Geschmacksmuster, Rechte an Software und Datenbanken, Know-How, Betriebsgeheimnisse oder andere Rechte an geistigem Eigentum, ob registriert oder nicht, einschließlich Anwendungen, Erneuerungen und Verlängerungen davon weltweit;

Bestellung: Bestellung des Käufers, schriftliche Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Käufer, oder umgekehrt, wie zutreffend;

Ergebnisse: Dokumente, Produkte, Materialien oder andere Verkörperungen von Informationen jeglicher Form, die vom Verkäufer, seinen Vertretern, Unterauftragsnehmern, Beratern oder Mitarbeitern in Zusammenhang mit den Dienstleistungen entwickelt wurden;

Dienstleistungen: Dienstleistungen (oder Teile davon), die dem Käufer gemäß dem Vertrag vom Verkäufer bereitgestellt werden;

Standort: der Ort, an dem die Dienstleistungen erbracht werden sollen; und

Spezifikationen: schriftlich vom Käufer und Verkäufer vereinbarte Spezifikationen für Produkte oder Dienstleistungen.

2. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

2.1 Diese Bedingungen gelten für den Vertrag ausschließlich aller anderen Bedingungen, die der Verkäufer durchsetzen oder integrieren möchte oder die durch Handel, Gebrauch, Praxis oder regelmäßige Verhaltensweisen impliziert werden.

2.2 Diese Bedingungen gelten für alle Käufe des Käufers vom Verkäufer. Der Käufer ist berechtigt, eine neue Version dieser Bedingungen zu erstellen, die unmittelbar in Kraft tritt. Variationen der aktuellen Version dieser Bedingungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung und Unterzeichnung durch eine befugte Person im Namen des Käufers wirksam. Alle Bedingungen gelten sowohl für Produkte als

auch für Dienstleistungen, es sei denn, dies ist anders angegeben.

2.3 Jede Bestellung ist ein Angebot des Käufers, Produkte oder Dienstleistungen zu diesen Bedingungen zu kaufen. Bestellungen werden angenommen, wenn (a) der Verkäufer eine schriftliche Bestätigung einer Bestellung abgibt oder (b) der Verkäufer etwas tut, das der Ausführung einer Bestellung entspricht, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag wirksam wird. Dabei ist der frühere der beiden Zeitpunkte maßgeblich.

2.4 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar.

2.5 Der Käufer behält sich das Recht vor, Spezifikationen, Lieferdaten und andere Bedingungen der Bestellung vor der Lieferung der Produkte zum Lieferort oder vor Erbringung der Dienstleistung, wie zutreffend, zu ändern.

3. GARANTIEN

3.1 Der Verkäufer garantiert, dass (a) Produkte und Dienstleistungen (i) diese Bedingungen, etwaige Spezifikationen und andere bereitgestellte oder angenommene Beschreibungen erfüllen; (ii) von zufriedenstellender Qualität und für vom Verkäufer vorgesehene oder dem Käufer durch den Verkäufer ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilte Zwecke geeignet sind und der Käufer verlässt sich diesbezüglich auf die Fähigkeiten und das Urteilsvermögen des Verkäufers und (iii) alle geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen erfüllen; (b) er jederzeit alle Lizenzen, Genehmigungen, Befugnisse, Zustimmungen, Erlaubnisse sowie ausreichend Ressourcen hat bzw. aufrecht erhält, die für die Ausführung und Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind und (c) er im Falle eines für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Besuchs am Standort, einschließlich der Örtlichkeiten des Käufers, alle Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltverfahren vollständig befolgt.

3.2 Bezüglich der Produkte garantiert der Verkäufer, dass (a) Produkte keine Design-, Material- und Verarbeitungsmängel aufweisen und bis mindestens 36 Monate nach Lieferung an den Lieferort oder, wenn gemäß den Spezifikationen erforderlich, für einen längeren Zeitraum frei von solchen Mängeln bleiben und (b) seine Handhabung von Produkten, seine Verpackungen und seine Lieferfahrzeuge alle geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen über die Handhabung, die Kennzeichnung und den Transport von Produkten erfüllen.

3.3 Bezüglich der Dienstleistungen garantiert der Verkäufer, dass (a) die Erfüllung der Dienstleistung mit dem höchsten Standard an Fähigkeit, Umsicht und Sorgfalt ausgeführt wird; (b) die Vergütung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen seines Personals im Einklang mit etwaigen nationalen Vereinbarungen für die entsprechende Branche oder das entsprechende Gewerbe der Dienstleistungen stehen und (c) er die Art und den Umfang der Dienstleistungen versteht und den Standort (wenn zutreffend) besucht hat und er keine Ansprüche wegen seines Nicht-Besuchens des Standorts machen wird.

3.4 Der Käufer hat das Recht, Produkte jederzeit vor Lieferung an den Lieferort zu inspizieren und zu testen. Wenn der Käufer nach einer solchen Inspektion oder einem solchen Test zu dem Ergebnis kommt, dass die Produkte nicht die Spezifikationen oder die Garantien des Verkäufers gemäß der Bedingungen 3.1 und 3.2 erfüllen oder wahrscheinlich nicht erfüllen werden, informiert der Käufer den

Verkäufer und der Verkäufer ergreift unverzüglich die erforderlichen Korrekturmaßnahmen, um die Erfüllung dieser Bedingungen sicherzustellen. Ungeachtet von Inspektionen oder Tests bleibt der Verkäufer vollständig für Produkte verantwortlich und Inspektionen oder Tests reduzieren oder beeinflussen die Verpflichtungen des Verkäufers nicht. Der Käufer hat das Recht, weitere Inspektionen und Tests durchzuführen, nachdem der Verkäufer seine Korrekturmaßnahmen ergriffen hat.

3.5 Alle in diesen Bedingungen enthaltenen Garantien gelten gleichermaßen zu Gunsten der Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger, Kunden und Benutzer der Produkte des Käufers.

4. LIEFERUNG VON PRODUKTEN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Der Verkäufer garantiert, dass : (a) Produkte ordentlich verpackt und gesichert sind, sodass sie ihren Bestimmungsort in gutem Zustand erreichen; (b) jeder Produktlieferung ein Lieferschein beiliegt, auf dem das Bestelldatum, die Bestellnummer, die Art und Menge der Produkte, Aufbewahrungsinformationen (wenn zutreffend) und, wenn Produkte in Teillieferungen geliefert werden, die noch ausstehende zu liefernde Produktmenge angegeben ist und (c) klar auf dem Lieferschein angegeben ist, dass das Verpackungsmaterial an den Verkäufer zurückzusenden ist, wenn der Verkäufer eine solche Rücksendung vom Käufer fordert (eine solche Rücksendung hat auf Kosten des Verkäufers zu erfolgen).

4.2 Lieferanten liefern die Produkte: (a) an dem auf der Bestellung angegebenen Datum oder bei fehlender Angabe eines Datums innerhalb von 14 Tagen nach dem Bestelldatum, wobei eine pünktliche Lieferung von entscheidender Bedeutung ist; (b) an den in der Bestellung oder gemäß den Anweisungen des Käufers vor der Lieferung angegebenen Ort („Lieferort“); und (c) während der normalen Geschäftszeiten des Käufers.

4.3 Die Lieferung der Produkte gilt bei abgeschlossener Abladung der Produkte am Lieferort als erfolgt. Liefert der Verkäufer mehr oder weniger als die bestellte Menge Produkte, ist der Käufer berechtigt, die Produkte abzulehnen. In diesem Fall werden die Produkte auf Gefahr und Kosten des Verkäufers zurückgesandt. Liefert der Verkäufer mehr oder weniger als die bestellte Menge Produkte und akzeptiert der Käufer die Lieferung, wird die Rechnung für die Produkte anteilig angepasst.

4.4 Der Verkäufer liefert die Produkte nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Käufers in Teillieferungen. Nach Erhalt einer solchen Zustimmung können separate Rechnungen für solche Teillieferungen gestellt und diese separat bezahlt werden. Liefert der Verkäufer Teillieferungen jedoch zu spät oder gar nicht oder weisen Teillieferungen Mängel auf, hat der Käufer Anspruch auf die in Bedingung 5 genannten Rechtsmittel.

4.5 Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Verkäufer Fristen für die Erbringung der Dienstleistungen sowie alle Fertigstellungsfristen einhält.

5. RECHTSMITTEL

5.1 Werden Produkte nicht am (in Bedingung 4.2 genannten) Fälligkeitsdatum geliefert oder werden Fristen für die Erbringung oder die Fertigstellung von Dienstleistungen nicht eingehalten oder stehen Produkte oder Dienstleistungen nicht im Einklang mit ihren entsprechenden Bestimmungen gemäß Bedingung 3, hat der Käufer das

Recht, eine oder mehrere der folgenden Rechtsmittel zu ergreifen, unabhängig davon, ob er die Produkte oder die Dienstleistungen akzeptiert hat oder nicht: (a) Kündigung des gesamten Vertrags oder Teile des Vertrags ohne Haftung des Verkäufers; (b) Verweigerung der Annahme künftiger Lieferungen von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen; (c) vom Verkäufer die Rückerstattung von Kosten, die dem Käufer entstanden sind, um anderenorts Ersatzprodukte oder Dienstleistungen zu erhalten, zu verlangen; (d) vom Verkäufer zu verlangen, ohne Kosten für den Käufer zusätzliche Arbeiten auszuführen, die das Versäumnis des Verkäufers beheben; (e) Forderung von Schadenersatz für dem Käufer entstandene Kosten, Verluste und Ausgaben, die auf das Versäumnis des Verkäufers, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, zurückzuführen sind; (f) bezüglich Produkten, (i) Ablehnung von Produkten (ganz oder teilweise) und deren Rückgabe an den Verkäufer auf Gefahr und Kosten des Verkäufers oder (ii) vom Verkäufer die Reparatur oder den Ersatz abgelehnter Produkte oder die Rückerstattung des Gesamtpreises der abgelehnten Produkte zu verlangen und (g) bezüglich Dienstleistungen, vom Verkäufer die Rückerstattung aller dem Verkäufer vom Käufer gemäß dem Vertrag bereits gezahlten Beträge zu verlangen.

5.2 Werden Produkte nicht am Fälligkeitsdatum geliefert oder werden Fristen für die Erbringung oder die Fertigstellung von Dienstleistungen nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt, nach eigener Wahl für jede 7-tägige Verzögerung der Lieferung oder Bereitstellung jeweils 10 % des Preises der Produkte oder Dienstleistungen, bis maximal 30 % des Gesamtpreises der Produkte oder Dienstleistungen, als pauschalierten Schadensersatz zu beanspruchen oder abzuziehen. Die Parteien vereinbaren, dass dieser pauschalierte Schadensersatz eine korrekte Vorab-Schätzung des Schadens darstellt.

5.3 Diese Bedingungen gelten für vom Verkäufer bereitgestellte reparierte Produkte oder Ersatzprodukte sowie ersatzweise erbrachte Dienstleistungen und Abhilfe-Dienstleistungen.

5.4 Der Verkäufer ergreift jede praktikable Vorsichtsmaßnahme, um Sach- und Personenschäden und -verletzungen zu verhindern. Der Verkäufer hält den Käufer vollständig gegen alle Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste, ob direkt, indirekt oder Folgeschäden (einschließlich Gewinnausfall, Geschäftsverlust, Vertrauensverluste und ähnliche Verluste) schad- und klaglos. Dies umfasst Zinsgebühren, Bußgelder und Rechts- und andere professionelle Gebühren und Ausgaben, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden, diesem entstehen oder von diesem gezahlt werden, und zwar infolge von oder in Verbindung mit Ansprüchen gegen den Käufer: (a) aufgrund von tatsächlicher oder mutmaßlicher Verletzung von Rechten Dritter an geistigem Eigentum infolge von oder in Verbindung mit der Lieferung oder Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen (einschließlich der Ergebnisse); (b) eines Dritten infolge von oder in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten, Dienstleistungen oder Ergebnissen, soweit dieser Anspruch aus dem Verstoß gegen den Vertrag, der nachlässigen Erfüllung oder der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer, seine Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragsnehmer entsteht; und (c) eines Dritten aufgrund des Todes oder von Personen-

oder Sachschäden infolge von oder in Verbindung mit Mängeln der Produkte oder der Erbringung oder Nichterbringung der Dienstleistungen.

5.5 Die Rechte und Rechtsmittel des Käufers gemäß diesen Bedingungen gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten und Rechtsmitteln.

6. EIGENTUMS- UND GEFAHRENÜBERGANG BEI PRODUKTEN

Das Eigentum und die Gefahr an Produkten geht mit vollständiger Lieferung am Lieferort an den Käufer über.

7. PREIS, ZAHLUNG UND STEUERN

7.1 Der Preis der Produkte oder Dienstleistungen ist der in der Bestellung angegebene Preis oder, wenn kein Preis angegeben ist, der Preis im letzten veröffentlichten Preisverzeichnis des Verkäufers am Tag der Sendung der Bestellung an den Verkäufer. Der Preis der Produkte und Dienstleistungen ist der Gesamtpreis für bestellte Produkte oder Dienstleistungen und versteht sich ausschließlich Umsatzsteuer oder entsprechender Steuer („USt“), versteht sich jedoch inklusive anderer Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren oder ähnlichen Abgaben, angemessener Versicherung und in Bezug auf Dienstleistungen inklusive aller Zusatzleistungen, Vergütungen und ähnlichen Aspekte in Bezug auf das Personal des Verkäufers, das die Dienstleistungen erbringt und in Bezug auf Produkte inklusive Verpackung und Versand. Es fallen keine weiteren Gebühren an, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart und vom Käufer unterzeichnet. Der Käufer zahlt dem Verkäufer bei Erhalt einer gültigen Rechnung des Verkäufers solche zusätzlichen Beträge in Bezug auf die USt, die für die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen zu berechnen sind.

7.2 Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte oder Dienstleistungen und der Preis derselben gegen keine Gesetze, Dekrete von Regierungen, Erlasse, Sanktionen, Regeln oder Vorschriften verstoßen.

7.3 Der Verkäufer kann dem Käufer in Bezug auf jede Bestellung jederzeit nach vollständiger Lieferung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen die Produkte oder Dienstleistungen in Rechnung stellen. Jede Rechnung hat die Bestellnummer, den Rechnungsbetrag und die USt auszuweisen, sowie die Bankverbindung des Verkäufers, gültige Nachlässe, Rabatte und ähnliche Bedingungen, Transportkosten und den Versandort, sowie in Bezug auf Dienstleistungen die Anzahl der Stunden und Überstunden (wenn im Vorfeld vereinbart) und die Erfüllungsdaten zu beinhalten. Der Käufer hat die korrekt erstellte Rechnung innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt und Annahme der Rechnung durch den Käufer zu begleichen. Die Zahlung hat auf das schriftlich vom Verkäufer angegebene Bankkonto zu erfolgen. Der Käufer ist ohne Einschränkung anderer etwaiger ihm zustehender Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, Beträge, die ihm der Verkäufer schuldet, mit dem Verkäufer gemäß dem Vertrag vom Käufer zu zahlenden Beträgen aufzurechnen. Nachlässe für frühzeitige Zahlung oder andere Nachlässe sind vom Datum des Erhalts und der Annahme der Rechnung durch den Käufer zu berechnen.

7.4 Begleicht eine Partei eine gegenüber der anderen Partei gemäß dem Vertrag ausstehende Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung („Fälligkeitsdatum“), hat die sich im Zahlungsverzug befindende Partei auf den überfälligen Betrag Zinsen von 7 % pro Jahr zu zahlen. Diese Zinsen werden pro Tag des Verzugs ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung des

überfälligen Betrags ermittelt, unabhängig davon, ob vor oder nach einem Urteil. Die sich im Zahlungsverzug befindende Partei hat die Zinsen zusammen mit dem überfälligen Betrag zu zahlen. Diese Bedingung gilt nicht für Zahlungen, die die sich im Zahlungsverzug befindende Partei in gutem Glauben anfigt.

7.5 Im Falle der Erhebung von Steuern oder Zöllen auf Produkte oder Dienstleistungen, die vom Käufer getragen werden, überweist der Verkäufer dem Käufer Rückerstattungen, auf die der Verkäufer Anspruch hat oder die er zurückerhalten kann.

8. EIGENTUM DES KÄUFERS, AUSSTATTUNG UND STANDORT DES VERKÄUFERS
8.1 Der Verkäufer erkennt an, dass alle Materialien, Ausstattungen, Computerprogramme, -systeme, -kabel oder -anlagen, Werkzeuge, Zeichnungen, Spezifikationen und Daten, unter anderem dem Verkäufer vom Käufer bereitgestelltes geistiges Eigentum oder geistiges Eigentum, auf das der Verkäufer Zugriff hat („Eigentum des Käufers“), sowie alle Rechte am Eigentum des Käufers alleiniges Eigentum des Käufers bleiben. Der Verkäufer hat sich selbst zufriedenstellend davon zu überzeugen, dass das Eigentum des Käufers für den geplanten Zweck geeignet ist, hat das Eigentum des Käufers auf eigene Gefahr zu sichern, hat es bis zur Rückgabe an den Käufer in gutem Zustand zu halten und hat es nur gemäß der schriftlichen Anweisung des Käufers zu entsorgen oder zu nutzen.

8.2 Der Verkäufer beginnt mit den Dienstleistungen nicht ohne schriftliche Zustimmung des Käufers. Zugang zum Standort ist nicht allein auf den Verkäufer beschränkt und wird nur in dem Umfang gewährt, wie dies für die Durchführung der Dienstleistungen gleichzeitig mit der Ausführung von Arbeiten durch andere erforderlich ist. Der Käufer kann jederzeit während der Erbringung der Dienstleistungen schriftlich (a) die sofortige Entfernung von Materialien oder Personen vom Standort; (b) den Ersatz angemessener und geeigneter Materialien oder (c) die Einstellung der Dienstleistungen verlangen, wenn der Käufer der Meinung ist, dass der Verkäufer fahrlässig gehandelt hat oder wenn die Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers die Regeln des Standortes verletzen.

8.3 Der Verkäufer ist für die Eignung und Sicherheit seiner Geräte verantwortlich. Es sind keine Geräte zu verwenden, die ungeeignet oder unsicher sind oder Schaden verursachen können. Ohne Reduzierung der Verantwortung des Verkäufers kann der Käufer solche Geräte inspizieren und die Nutzung solcher Geräte verhindern, wenn der Käufer der Meinung ist, dass diese Geräte diese Bedingung verletzen können. Bei Abschluss der Dienstleistungen entfernt der Verkäufer alle Maschinen, Geräte und nicht genutzten Materialien und entfernt den durch die Dienstleistungen entstandenen Abfall vom Standort.

9. GEISTIGES EIGENTUM UND ERGEBNISSE

9.1 Der Verkäufer erklärt, dass (i) der Kauf, die Nutzung oder der Verkauf (ganz oder teilweise) von Produkten durch den Käufer oder (ii) der Kauf von Dienstleistungen und die Nutzung oder der Verkauf (ganz oder teilweise) der Ergebnisse durch den Käufer Rechte Dritter an geistigem Eigentum nicht verletzen.

9.2 Ergebnisse sind dem Käufer bereitzustellen und sind das alleinige Eigentum des Käufers. Der Verkäufer tritt alle Rechte an geistigem Eigentum und andere Rechte an Ergebnissen mit vollständiger

Eigentumsgarantie und frei von allen Rechten Dritter an den Käufer ab. Der Verkäufer unternimmt alle Handlungen oder veranlasst, dass alle Handlungen unternommen werden, die der Käufer benötigt, um den vollständigen Nutzen des Vertrags zu sichern, einschließlich aller Rechte, allem Eigentum und allen Interessen an solchen Rechten an geistigem Eigentum und anderen Rechten. Der Verkäufer überträgt die Ergebnisse ausschließlich an den Käufer und stellt sie auch keiner anderen Person zur Verfügung. Der Käufer kann die Ergebnisse für beliebige Zwecke nutzen und übertragen und aus den Ergebnissen abgeleitete Arbeiten erstellen.

10. VERSICHERUNG

10.1 Der Verkäufer hält während der Laufzeit des Vertrags und bis 5 Jahre nach Ablauf des Vertrags eine gültige Berufshaftpflichtversicherung, Produkthaftpflichtversicherung und Haftpflichtversicherung bei einem angesehenen Versicherungsunternehmen, um Haftungsansprüche abzudecken, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben können und legt auf Verlangen des Käufers einen Versicherungsnachweis vor, auf dem die Einzelheiten der Versicherungsdeckung und der Zahlungsbeleg des Versicherungsbeitrags für das laufende Jahr für jede Versicherung enthalten sein müssen.

10.2 Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich über alle Unfälle oder Schäden, die vermutlich zu einem Anspruch bei der Versicherung des Käufers führen werden und stellt alle erforderlichen Informationen und Unterstützung bereit und verhandelt, zahlt, begleicht, gestattet oder weist Ansprüche nur nach vorheriger schriftlicher Übereinkunft zurück.

11. VERTRAULICHKEIT UND WERBUNG

11. Der Verkäufer behandelt sämtliches technisches und gewerbliches Know-How sowie alle technischen und gewerblichen Spezifikationen, Erfindungen, Verfahren oder Initiativen, die dem Verkäufer vom Käufer, seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragsnehmern offengelegt werden sowie andere vertrauliche Informationen zum Geschäft, den Produkten oder Dienstleistungen des Käufers, die der Verkäufer möglicherweise erhält, vertraulich. Der Verkäufer legt solche vertraulichen Informationen nur seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragsnehmern offen, die diese Informationen kennen müssen, um die vertraglichen Verpflichtungen des Verkäufers zu erfüllen, und hat sicherzustellen, dass solche Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragsnehmer solche Informationen vertraulich behandeln. Am Standort sind keine Fotos oder dergleichen zu machen.

11.2 Der Verkäufer macht bezüglich des Vertrags, seines Gegenstands oder bezüglich Ergebnissen keine mündlichen, schriftlichen oder sonstigen Veröffentlichungen.

12. KÜNDIGUNG UND FORTBESTAND

12.1 Der Käufer kann den Vertrag ganz oder teilweise nach Belieben oder aufgrund von in Bedingung 12.2 aufgeführten Ereignissen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer kündigen. Daraufhin hat der Verkäufer alle Arbeiten an Dienstleistungen oder Lieferungen von Produkten einzustellen. Der Käufer zahlt dem Verkäufer eine angemessene Vergütung für am Kündigungsdatum laufende Arbeiten in Verbindung mit Dienstleistungen

oder für am Kündigungsdatum gelieferte Produkte. Dies umfasst jedoch nicht den Ausfall erwarteter Gewinne oder indirekte oder Folgeverluste.

12.2 Zum Zwecke der Bedingung 12.1 fallen folgende Ereignisse unter die Bestimmung: wenn der Verkäufer einem der folgenden Ereignisse unterliegt oder der Käufer der Meinung ist, dass der Verkäufer in naher Zukunft einem der folgenden Ereignisse unterliegen wird: Insolvenzanmeldung gegen den Verkäufer oder der Verkäufer trifft eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern oder nutzt gültige Bestimmungen zur Entlastung insolventer Schuldner oder beruft (als juristische Person) ein Treffen seiner Gläubiger ein (egal ob formell oder informell) oder geht in Liquidation (egal ob freiwillig oder obligatorisch) mit Ausnahme der freiwilligen Liquidation trotz Zahlungsfähigkeit zum alleinigen Zweck der Neuorganisation oder des Zusammenschlusses oder es wird ein Insolvenzverwalter und/oder -manager für seinen Betrieb oder Teile davon ernannt, es wird ein Beschluss getroffen oder einem Gericht ein Antrag für die Liquidation des Verkäufers oder die Gewährung einer Ordnungsverfügung hinsichtlich des Verkäufers vorgelegt oder es wird ein Verfahren in Verbindung mit der Insolvenz oder der möglichen Insolvenz des Verkäufers eröffnet.

12.3 Jederzeit während der Laufzeit des Vertrags oder danach und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung (a) hat die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen (und Kopien von vertraulichen Informationen), die sich in ihrem Besitz befinden, an die offenlegende Partei zurückzugeben und die Rückgabe zu bestätigen und (b) hat der Verkäufer dem Käufer sämtliches Eigentum des Käufers zurückzugeben und dem Käufer bezüglich der Dienstleistungen oder der Ergebnisse fällige Abschluss- oder Zwischenberichte vorzulegen.

12.4 Die Kündigung des Vertrags, egal aus welchem Grund, hat keinen Einfluss auf die Rechte oder Rechtsmittel einer Partei, die solcher Partei bis zur Kündigung entstanden sind. Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach Kündigung des Vertrags Bestand haben, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam, unter anderem Bedingungen 3, 5, 9, 10, 11, 12.3 und 12.4.

13. HÖHERE GEWALT

Der Käufer kann den Vertrag unverzüglich kündigen, Zahlungsdaten verschieben, ohne Haftung gegenüber dem Käufer in Bezug auf Produkte die Bestellmenge reduzieren oder die Lieferdaten verschieben oder in Bezug auf Dienstleistungen die Erbringungsdaten verschieben, wenn die Durchführung seines Geschäfts aufgrund von Umständen, die sich außerhalb der angemessenen Kontrolle des Käufers befinden, verhindert oder verzögert wird. Dazu gehören unter anderem höhere Gewalt, Regierungsmaßnahmen, Krieg oder Staatsnotstand oder erforderliche Verteidigungsmaßnahmen, Aufruhr, zivile Unruhen, Feuer, Explosion, Überschwemmung, extreme Wetterbedingungen, Seuchen und Krankheiten, Epidemien, Aussperrung, gerichtliche Anordnung, Embargos, Import- oder Exportbestimmungen, Arbeit, Container, Transportanlagen, Unfall, Maschinen- oder Apparatfehler, Streiks oder andere Arbeitsstreitigkeiten (ob in Verbindung mit der Belegschaft einer der Parteien oder nicht) oder Einschränkungen oder Verzögerungen, die Spediteure beeinflussen oder Unfähigkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung von Beständen an angemessenen oder geeigneten

Rohmaterialien einschließlich Benzin und Strom.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.

Diese Bedingungen sowie Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben, unter anderem Streitigkeiten bezüglich der Existenz, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Verletzung oder Kündigung desselben, unterliegen dem deutschen Recht und werden nach alleinigem Ermessen des Käufers abschließend von den Gerichten des Landes, in dem der Käufer ansässig ist, oder bei Produkten von den Gerichten am Lieferort oder bei Dienstleistungen von den Gerichten am Ort, an dem die Dienstleistungen erbracht wurden, entschieden.

15. SONSTIGES

15.1 Wird eine Bestimmung dieser Bedingungen und/oder des Vertrags von Gerichten, Tribunalen oder Verwaltungsbehörden der zuständigen Jurisdiktion ganz oder teilweise für illegal, ungültig, nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden, gelten diese Bestimmungen im Umfang ihrer Illegalität, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unangemessenheit als trennbar und die restlichen Bestimmungen und Unterbestimmungen bleiben vollständig in Kraft und wirksam.

15.2 Die vollständige oder teilweise Nichtdurchsetzung oder verzögerte Durchsetzung einer Bestimmung dieser Bedingungen und/oder des Vertrags durch den Käufer wird nicht als Verzicht auf seine Rechte ausgelegt. Verzichte des Käufers auf einen Verstoß oder einen Verzug des Verkäufers gelten nicht als Verzicht auf einen folgenden Verstoß oder Verzug und haben keinen Einfluss auf die anderen Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder des Vertrags.

15.3 (a) Mitteilungen an eine Partei gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind an den eingetragenen Firmensitz dieser Partei (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder an den Hauptgeschäftssitz (in anderen Fällen) oder an andere von dieser Partei gemäß dieser Bedingung schriftlich angegebene Adresse zu senden. Der Versand hat mit Zustellungsbescheinigung, gewerblichem Kurierdienst oder bestätigtem Fax zu erfolgen; (b) Mitteilungen oder andere Kommunikationen gelten als angekommen: bei persönlicher Zustellung bei Abgabe an der in Bedingung 15.3(a) genannten Adresse; bei Zustellung per gewerblichem Kurierdienst am Datum und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Empfangsquittung oder bei Versand per Fax am Geschäftstag nach der Übertragung.

15.4 Der Käufer kann alle oder einzelne seiner Rechte und Pflichten gemäß dem Vertrag jederzeit abtreten, übertragen, abgeben, per Unterauftrag weitergeben oder anderweitig damit umgehen. Der Verkäufer darf alle oder einzelne seiner Rechte und Pflichten gemäß dem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Käufers abtreten, übertragen, abgeben, per Unterauftrag weitergeben oder anderweitig damit umgehen.

15.5 Eine Person, bei der es sich nicht um eine Vertragspartei handelt, hat gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag keinerlei Rechte, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Bedingung 15.4.

15.6 Das Verhältnis des Verkäufers zum Käufer ist das eines unabhängigen Auftragnehmers. Der Verkäufer ist nicht befugt, im Namen des Käufers Dritte zu Ausgaben zu verpflichten oder im Namen des Käufers Ausgaben

zu machen. Nichts in diesem Vertrag gilt als Jointventure, Partnerschaft, Arbeits- oder Hauptagenturvertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer und darf auch nicht dahingehend ausgelegt werden. Ebenso gilt nichts in diesem Vertrag als Arbeitgeber-Arbeitnehmer- oder anderes Verhältnis jeglicher Art zwischen dem Käufer und Mitarbeitern oder anderen Vertretern des Verkäufers, die Dienstleistungen erbringen und darf auch nicht dahingehend ausgelegt werden.

15.7 Die Parteien vereinbaren, dass keine Zahlung oder Übertragung von Gegenständen von Wert oder eine Zusicherung solcher Zahlung oder Übertragung direkt oder indirekt an (a) Regierungsbeamte oder -mitarbeiter (unter anderem Mitarbeiter von Unternehmen, Agenturen oder Körperschaften, die sich in staatlichem Besitz oder unter staatlicher Kontrolle befinden); (b) politische Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten oder Familienmitglieder solcher Personen; (c) Zahlungsvermittler für oben stehende Personen oder Einheiten oder (d) andere Personen oder Einheiten zu erfolgen hat, wenn solche Zahlung oder Übertragung oder Zusicherung solcher Zahlung oder Übertragung gegen die Gesetze des Landes, in dem sie vorgenommen wird, oder gegen den United States Foreign Corrupt Practices Act verstoßen würde. Der Verkäufer beauftragt Unterauftragsnehmer, Vertreter oder Agenturen in Verbindung mit diesem Vertrag nur mit der schriftlichen Zustimmung des Käufers. Der Käufer hat vor Interaktionen mit Regierungsbeamten oder -mitarbeitern die schriftliche Zustimmung des Käufers einzuholen. Bei einem Verstoß gegen Bedingung 15.7 ist der Käufer berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen.